



Verein zur Förderung des Trierer Instituts für Geldwäsche- und Korruptions-Strafrecht (TrlGeKo) e.V.

Das Institut (TrlGeKo)

Das Trierer Institut für Geldwäsche- und Korruptions-Strafrecht (TrlGeKo) wurde im Jahr 2021 von den Professoren Mohamad El-Ghazi, Matthias Neuenkirch und Till Zimmermann als wissenschaftliche Einrichtung der Universität Trier unter der Verantwortung des Fachbereichs Rechtswissenschaft gegründet und ist hervorgegangen aus der Forschungsstelle für Deutsches, Europäisches und Internationales Korruptions-Strafrecht (FoKoS).

Im Mittelpunkt der Forschungen stehen wichtige strafrechtliche Fragestellungen rund um die Bekämpfung von Geldwäsche- und Korruptionskriminalität sowohl auf nationaler, europäischer als auch internationaler Rechtsebene. Dazu zählt auch das Recht der Vermögensabschöpfung.

Das Institut verfolgt hierbei einen interdisziplinären Ansatz und bezieht insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse in seine Forschungsarbeiten mit ein.

Die Ziele des TrlGeKo werden unter anderem verfolgt durch

- Forschungsvorhaben mit thematischem Bezug zur Aufgabe des Instituts
- die Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Geldwäsche- und Korruptions- Strafrechts, dem Recht der Vermögensabschöpfung sowie zu Fragen der ökonomischen Analyse des Strafrechts
- die Veranstaltung und Durchführung von Tagungen, Vorträgen, Seminaren, Exkursionen und sonstigen Fortbildungsveranstaltungen
- fachliche Kooperationen mit Behörden, Unternehmen, Verbänden, Kanzleien, Hochschulen, wissenschaftlichen Verlagen sowie sonstigen geeigneten Stellen, Einrichtungen und natürlichen Personen im In- und Ausland
- die Dokumentation der Forschungsergebnisse des Instituts durch entsprechende Publikationen
- die Betreuung von Publikationsvorhaben und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten mit thematischem Bezug zur Aufgabe des Instituts
- die Betreuung von Gastwissenschaftlern aus dem In- und Ausland sowie
- die Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.

Der Förderverein

Zur Unterstützung der Institutsarbeit wurde im Januar 2022 der Verein zur Förderung des Trierer Instituts für Geldwäsche- und Korruptions-Strafrecht e. V. gegründet. Er hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Institut bei der Durchführung seiner Ziele, also insbesondere der Bekämpfung von Geldwäsche- und Korruptionskriminalität zu unterstützen, die Pflege und Vertiefung der interdisziplinären Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Geldwäsche- und Korruptions-Strafrechts zu fördern und die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu vertiefen. Der als gemeinnützig anerkannte Förderverein ist im Vereinsregister unter der Nr. VR 41773 beim Amtsgericht Wittlich eingetragen.

Bankverbindung für Spenden, Mitgliedsbeiträge etc.:

Volksbank Trier Eifel eG
IBAN: DE48 5866 0101 0000 8330 96
BIC: GENODED1BIT



Bankverbindung für Geldauflagen (Bußgeldkonto)

Volksbank Trier Eifel eG
IBAN: DE39 5866 0101 0200 8330 96
BIC: GENODED1BIT



Aufnahmeantrag

Titel	Geburtsdatum
Vorname	Telefon mobil
Nachname	Telefon geschäftlich
Straße	E-Mail-Adresse
PLZ, Ort	

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied im Verein zur Förderung des Trierer Instituts für Geldwäsche- und Korruptions-Strafrecht (TrIGeKo) e. V.

- ☐ als Privatperson (jährlicher Mitgliedsbeitrag 40 EUR)
- ☐ als kooperatives Mitglied i.S.v. § 3 der Satzung (jährlicher Mitgliedsbeitrag 250 EUR)
- ☐ als Förderpartner, unter Angabe der Förderpartnerschaft auf der Internetseite des TrIGeKo (jährlicher Mitgliedsbeitrag frei wählbar, mind. 800 EUR).
Der jährliche Mitgliedsbeitrag soll sich auf EUR belaufen.

Der Beitrag ist zum 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahrs fällig und bitte an die oben genannte Bankverbindung zu überweisen. Da der Förderverein kein Lastschriftverfahren nutzt, empfiehlt sich die Einrichtung eines Dauerauftrages.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Gewünscht wird die Mitgliedschaft im Förderverein ab dem

Ein Exemplar der gültigen Satzung und Beitragsordnung wurde mir zur Verfügung gestellt bzw. von mir eingesehen.

Ort, Datum, Unterschrift